



SEPA (Single European Payment Area) IST DA – WAS NUN?

SEPA wurde ins Leben gerufen, um die unterschiedlichen, nationalen Zahlungsverkehrsformate zu einem einheitlichen paneuropäischen (27 EU-Staaten, zzgl. der Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen) Zahlungsformat in EURO zusammenzufassen.

Funktional wird SEPA in die Bereiche „Passive- und Aktive SEPA-Fähigkeit“ untergliedert. Die „Passive SEPA-Fähigkeit“ beinhaltet den neuen elektronischen Kontoauszug im XML-Auszugsformat MX940, der in 2010 durch das Auszugsformat MX940 abgelöst wird.

Dies hat zur Folge, dass Einleseprozeduren im SAP-System zu ändern sind, bzw. Suchmuster angepasst werden müssen.

Die „Aktive SEPA-Fähigkeit“ beinhaltet die einheitliche SEPA-Überweisung für EURO-Zahlungen, das SEPA-Lastschriftverfahren mit Mandatserteilung durch den Zahlungspflichtigen und einer Gläubiger-Identifikation sowie die generelle Umstellung der gespeicherten Bankdaten von Kontonummer und Bankleitzahl auf IBAN und BIC.

Die SEPA-Überweisung ist bereits Realität und für alle nicht-zeitkritischen Überweisungen in EURO ohne Betragsgrenze nutzbar.

Für Zahlungen an Empfänger außerhalb des SEPA-Raumes sowie für alle Zahlungen in anderen Währungen ist der „alte“ Auslandszahlweg zu verwenden.

Das SEPA-Lastschriftverfahren hat keine Ähnlichkeit mit dem alten deutschen Abbuchungsverfahren und wurde noch nicht abschließend realisiert, da erst eine Vereinheitlichung der Rechtslage zwingend notwendig ist.

Des Weiteren wird dieses Verfahren zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand beim Zahlungsempfänger führen, da für jede Transaktion zukünftig ein eindeutiges Mandat des Zahlungspflichtigen benötigt wird und der Hausbank des Zahlungspflichtigen mitzuteilen ist.



Im gleichen Zuge wurde die Widerspruchspflicht des Zahlungspflichtigen erweitert, so dass eine Aufbewahrung des Mandats beim Zahlungsempfänger von mindestens 13 Monaten unabdingbar wird.

Auf einen Blick:

Wie können Sie Ihr SAP-System auf SEPA vorbereiten:

- Mindestens das SAP Release 4.7 mit dem Support-Package „SAPKH47029/SAPKH47030“ vorhalten,
- IBAN- und BIC-Nummern an den entsprechenden Stellen (z.B. Hausbank, Kreditoren- und Debitorenstammdaten, Personalabrechnung, usw.) im SAP-System einpflegen,
- Anpassung der Einleseroutinen,
- Konzeption und Aufbau der Mandatsverwaltung.

GES SYSTEMHAUS

Systeme • Consulting • Service

Postfach 2675

D-65016 Wiesbaden

Telefon +49-(0)611 50490 490

E-Mail info@ges-systemhaus.de

<http://www.ges-systemhaus.de>